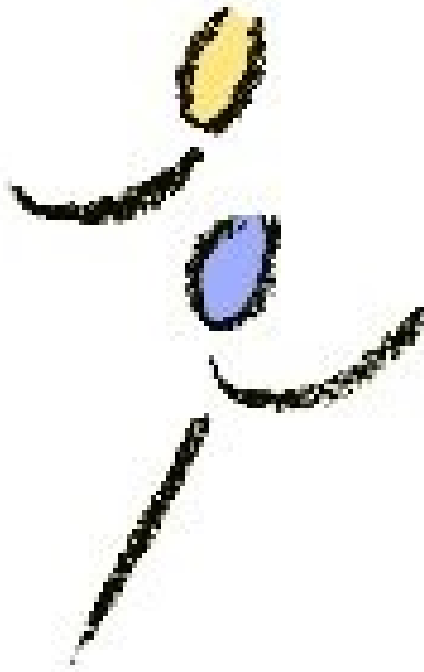




Landeshauptstadt  
München



# München dankt!

Die Auszeichnung für Bürgerschaftlich Engagierte

**LEITFADEN**

<b>Gliederung</b>	<b>Seite</b>
<b><i>I. Präambel</i></b>	<b>1</b>
<b><i>II. Grundlegende Informationen und Voraussetzungen</i></b>	<b>2</b>
1. Was ist "München dankt!"?	2
2. Wer kann "München dankt!" erhalten?	2
3. Wer kann "München dankt!" nicht erhalten?	3
4. Wer kann für "München dankt!" vorschlagen?	3
5. Wer kann für "München dankt!" nicht vorschlagen?	3
6. Wer ist für den Inhalt der Seite 2 von "München dankt!" verantwortlich?	3
7. Wer verleiht in welcher Form die Auszeichnung?	4
<b><i>III. Inhalte, Verfahren, Sonstiges</i></b>	<b>4</b>
1. Beschreibung der Tätigkeiten, Anforderungen und Weiterbildungen	4
2. Das Verfahren	5
3. Wie wird die Qualität von "München dankt!" gesichert?	6
4. Ansprechpartner/ -innen zur Unterstützung	7
5. Weiterführende Informationen und Links	8
<b><i>IV. Anlagen</i></b>	
Anlage 1: Schlüsselkompetenzen	9
Anlage 2: Antragsformular	12

## I. Präambel

"Bürgerschaftliches Engagement ist der freiwillige, selbstbestimmte, unentgeltliche und zielgerichtete Einsatz für Verbesserungen sowohl im persönlichen Lebensumfeld als auch im Gemeinwesen.

Bürgerschaftlich Engagierte geben Impulse und reagieren auf individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen. Durch die Verbindung von Eigeninitiative mit gesellschaftlicher Verantwortung entwickeln sie Ideen und innovative Lösungsansätze für alle Lebensbereiche.

Bürgerschaftlich Engagierte wirken ergänzend zu staatlichem Handeln und zu Hauptberuflichen – ersetzen diese aber nicht.

Bürgerschaftliches Engagement umfasst gemeinwohlorientierte

- Freiwilligenarbeit,
- Ehrenämter,
- Selbsthilfe,
- selbst organisierte Gruppen, Vereine, Bürgerinitiativen und Projekte,
- Unternehmensengagement (ohne Sponsoring),
- Spenden,
- Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, BFD, FDAG),
- Stiftungen,
- Serviceclubs (z.B. Lions-Club, Rotary-Club),
- Bürgerbeteiligung.

Es lebt von den Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen der Engagierten. Bürgerschaftliches Engagement basiert auf demokratischen Grundregeln und Toleranz. Es braucht öffentliche Anerkennung, rechtliche, strukturelle und finanzielle Förderung sowie entsprechende Rahmenbedingungen.“<sup>1</sup>

Dieser Leitfaden bietet konkrete Informationen und Unterstützung zur Auszeichnung "München dankt!" für beispielhaftes Engagement einzelner Bürgerinnen und Bürger.

---

<sup>1</sup> Grundverständnis der Landeshauptstadt München, beschlossen vom Stadtrat am 08.10.2013

## II. Grundlegende Informationen und Voraussetzungen

### 1. Was ist „München dankt!“?

Mit der Auszeichnung „München dankt!“ wird Dank und Anerkennung für Bürgerschaftliches Engagement<sup>2</sup> für die Stadtgesellschaft München zum Ausdruck gebracht. Sie trägt zu einer neuen Form der Anerkennungskultur bei, dokumentiert informell erworbene oder geförderte Kompetenzen und erfüllt einen einheitlichen und qualitativ hochwertigen Standard.

Zu "München dankt!" gehören zwei Dokumente:  
eine Anerkennungsurkunde und eine Beschreibung von Tätigkeiten, Kompetenzen und einschlägigen Fort- und Weiterbildungen.

Die Anerkennungsurkunde wird sowohl vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München wie auch von der Einrichtung, für die sich die Person engagiert, unterzeichnet. Die Tätigkeitsbeschreibung wird ausschließlich von der Einrichtung / Initiative / Institution / Person, für die das Engagement geleistet wurde und wird, unterschrieben.

Außerdem kann „München dankt!“ bei Bewerbungen in Bildung, Beruf und anderen Aufgabefeldern von Vorteil sein.

### 2. Wer kann „München dankt!“ erhalten?

„München dankt!“ kann allen Bürgerschaftlich Engagierten verliehen werden, die sich beispielhaft für die Gesellschaft einsetzen.

Die zu ehrende Person ist im Stadtgebiet München engagiert oder im Stadtgebiet München wohnhaft und in den umliegenden Landkreisen (Landkreis München, Dachau, Fürstenfeldbruck, Starnberg, Ebersberg, Erding, Freising, Bad Tölz-Wolfratshausen) engagiert.

Das Engagement muss im gesellschaftlichen Miteinander an den Prinzipien der Gewaltfreiheit und Toleranz orientiert sein sowie die demokratischen Zielsetzungen im Sinne des Grundgesetzes und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verfolgen.

Voraussetzung für die Vergabe ist neben beispielhaftem Engagement und Nutzen für die Gesellschaft auch die Erfüllung mindestens eines der beiden folgenden Kriterien:

#### **Dauer und Umfang des Engagements**

Das Engagement umfasst/e mindestens 80 Stunden innerhalb eines Jahres oder 200 Stunden innerhalb eines Projektes<sup>3</sup>, das nicht länger als zwei Jahre dauert. Es darf nicht länger als fünf Jahre seit der Antragstellung auf Auszeichnung zurückliegen.

#### **Besondere Intensität des Engagements**

Das Engagement ist / war besonders intensiv bzw. persönlich belastend (z.B. Engagement im Hospiz, Krisenintervention o.ä.).

---

2 Der Begriff Bürgerschaftliches Engagement umfasst alle Formen, die traditionelle ehrenamtliche Arbeit ebenso wie Freiwilligenarbeit oder das Engagement in Selbsthilfeinitiativen. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Handreichung deshalb der Begriff "Bürgerschaftliches Engagement" verwendet.

3 Projekt ist ein Vorhaben, das im wesentlichen durch die Einmaligkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet ist, wie z. B. Zielvorgabe, zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen; Abgrenzung gegenüber anderen Vorhaben; projektspezifische Organisation – vgl. DIN 69901 – Teil 5

### **3. Wer kann "München dankt!" nicht erhalten?**

Personen, die sich im Rahmen eines Arbeits- oder Praktikumsvertrags bzw. unter Fortzahlung ihrer Bezüge während ihrer Arbeitszeit oder gegen Honorar engagieren, können für diese Zeit die Auszeichnung nicht erhalten.

Dies gilt auch für Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Kulturjahr, Bundesfreiwilligendienst u.a.).

Parteien würdigen das Bürgerschaftliche Engagement ihrer Mitglieder in geeigneter Weise, nicht aber mit "München dankt!".

Ebenso ist das Engagement in einer Sekte oder sektenähnlichen Vereinigung bzw. von Vereinen und Institutionen, die einer Sekte nahe stehen, keine Betätigung, die im Rahmen von "München dankt!" gewürdigt wird.

### **4. Wer kann für "München dankt!" vorschlagen?**

- 4.1. Alle Einrichtungen, Initiativen, Vereine und Verbände, die mit Bürgerschaftlich Engagierten zusammenarbeiten, können Personen für die Auszeichnung vorschlagen.

Die vorschlagende Organisation anerkennt das in der Präambel formulierte Verständnis von Bürgerschaftlichem Engagement.

Sie verfolgt die demokratischen Zielsetzungen im Sinne des Grundgesetzes und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Für kleinere Institutionen und Initiativen besteht die Möglichkeit, die Auszeichnung über einen gemeinsamen Dachverband zu organisieren.

- 4.2 Der Vorschlag kann auch von der bürgerschaftlich engagierten Person selbst oder einer dritten Person eingereicht werden.

### **5. Wer kann für "München dankt!" nicht vorschlagen?**

Vorschlagern können nicht:

- Politische Parteien
- Sekten oder sektenähnliche Vereinigungen
- Einrichtungen, Vereine und Institutionen, die einer Sekte nahe stehen
- Verfassungswidrige Vereinigungen.

### **6. Wer ist für den Inhalt der Seite 2 von "München dankt!" verantwortlich?**

Die Tätigkeitsbeschreibung verfasst und unterzeichnet die Einrichtung bzw. Initiative oder der Verein bzw. Verband, in der / dem sich die vorgeschlagene Person engagiert (hat). Diese Institution stellt sich in einer kurzen Einleitung auch selbst vor.

Empfehlenswert ist, dass jene Personen den Text schreiben, die in persönlichem Kontakt mit den Bürgerschaftlich Engagierten stehen (z.B. die direkten Ansprechpartner/-innen), um die Tätigkeit möglichst zutreffend beschreiben zu können.

Dies können in kleineren Einrichtungen oder Initiativen auch andere Bürgerschaftlich Engagierte sein.

Innerhalb einer Institution ist es sinnvoll, nur einer Person die Aufgabe der Ausstellung von „München dankt!“ zu übertragen, um eine gleich bleibende Qualität zu gewährleisten.

Im Falle des Engagements von Einzelnen für einzelne Bürger/-innen oder direkt für die Stadtgesellschaft werden dem Antrag entsprechende Referenzen beigelegt.

## 7. Wer verleiht in welcher Form die Auszeichnung?

Die Organisation, in der das Engagement geleistet wurde bzw. wird, überreicht **"München dankt!"** im Rahmen besonderer Anlässe bzw. "würdiger" Veranstaltungen.

Bürgerinnen und Bürger, die sich außerhalb von Einrichtungen, Initiativen, Vereinen bzw. Verbänden für die Stadtgesellschaft München engagieren, erhalten die Auszeichnung von der Stadt München überreicht.

Darüber hinaus werden die im vorausgegangenen Jahr ausgezeichneten Engagierten in geeignetem Rahmen durch den Oberbürgermeister gewürdigt.

## III. Inhalte, Verfahren, Sonstiges

### 1. Beschreibung der Tätigkeiten, Anforderungen und Weiterbildungen

#### 1.1 Darstellung der Tätigkeiten:

Bitte beschreiben Sie genau, in welchem Hauptbetätigungsfeld (inkl. Einzelaufgaben) sich die auszuzeichnende Person engagiert (hat).

Erwähnen Sie Schnittpunkte zu anderen Aufgabenbereichen und ggf. sich ergebende Schwerpunkte.

*Beispiel: xy führte ehrenamtlich die Hausaufgabenbetreuung bei 15 Schülerinnen und Schülern aus Haushalten in sozialen Problemregionen durch. Er/Sie musste hierfür Räumlichkeiten organisieren, An- und Abwesenheit der zu Betreuenden kontrollieren und für die Bereithaltung der nötigen Arbeitsmaterialien sorgen. XY verschaffte sich regelmäßig einen Überblick über die anzufertigenden Hausaufgaben, hakte Erledigtes ab und stand für Fragen zur Verfügung. In Einzelfällen zog er/sie kundige Fachkräfte zu Hilfe und half so den Schülerinnen und Schülern bei der inhaltlichen Erledigung.*

*Da xy vor seinem/i ihrem Ruhestand als Ingenieur gearbeitet hat, stand er/sie den Schülerinnen und Schülern schwerpunktmäßig bei den Mathematikhausaufgaben zur Seite.*

*Zu seinem/i ihrem Aufgabenfeld gehörte außerdem eine wöchentliche Kontaktpflege zu Eltern und Lehrkräften. Der Kern seines/i ihres Aufgabenfeldes bestand daher in einer sozialen Arbeit; zur Erledigung dieser Aufgaben waren aber auch Verwaltungstätigkeiten zu bewältigen.*

Beziffern Sie darüber hinaus bitte auch Dauer und Umfang der Tätigkeit.

*Beispiel: Diese Hausaufgabenbetreuung führte xy in der Zeit von Oktober 2006 bis Juli 2007 viermal wöchentlich (Montag bis Donnerstag; mit Ausnahme der Schulferien) jeweils von 14 bis 15.30 durch.*

#### 1.2 Darstellung der Kompetenzen

Tätigkeiten, die im Bürgerschaftlichen Engagement übernommen werden, sind mit unterschiedlichen Anforderungen, teilweise auch Belastungen verbunden und erfordern sowohl Kenntnisse als auch Fähigkeiten (Schlüsselkompetenzen).

In Anlage 1 finden Sie eine Auflistung von Schlüsselkompetenzen mit der jeweiligen Erklärung. Sie sind so allgemein formuliert, dass sie für verschiedene Tätigkeiten anwendbar sind.

Kreuzen Sie bitte im Antrag die Kompetenzen an, die vorrangig mit dem ausgeübten Engagement verbunden sind.

### 1.3 Welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen können angegeben werden?

Dieser Abschnitt auf Seite 2 kann optional eingesetzt und genutzt werden.

Bei folgenden Qualifizierungsmaßnahmen empfehlen wir eine Aufnahme:

- Spezielle Fortbildungen, um das Engagement ausüben zu können (z.B. Hospizbegleitung)
- nachweisbare Fortbildungen, die im Engagementzeitraum stattfanden und für die Ausübung der freiwilligen Tätigkeit hilfreich waren (z.B. Rhetorik, Erste Hilfe, Gruppenleitung etc.).

Sollte der / die Engagierte an mehreren Fort- und Weiterbildungen teilgenommen haben, sprechen Sie bitte ab, welche Qualifizierungsmaßnahmen für sie / ihn von Bedeutung sind.

Bei Bürgerschaftlichem Engagement für Einzelne bzw. für die Stadtgesellschaft direkt, werden die Teilnahmebestätigungen dem Antrag beigefügt.

## 2. Das Verfahren

Der Vorschlag für "München dankt!" wird mit dem ausgefüllten Formblatt (siehe Anlage 2) beim Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, eingereicht.

### *A) Der Vorschlag erfolgt über eine Einrichtung, Initiative, die Stadtverwaltung, einen gemeinnützigen Verein:*

Bei erstmaligem Vorschlag oder bei grundlegender Änderung der Aufgabenstellungen der Einrichtung / des Vereins / der Initiative legt diese/r Unterlagen über ihre / seine Arbeit mit vor (Konzeption, Satzung, Informationsmaterial) sowie eine unterzeichnete Datenschutzerklärung für die Einrichtung und die vorgeschlagene Person.

Die Stadt prüft die Voraussetzungen zur Ausstellung von "München dankt!".

Bei positivem Ergebnis wird der Vorschlag dem Oberbürgermeister zur Genehmigung vorgelegt.

Werden die Voraussetzungen in Bezug auf die vorschlagende Einrichtung und / oder auf das Bürgerschaftliche Engagement nicht erfüllt, legt die Stadtverwaltung den Vorschlag einer Arbeitsgruppe vor.

Dieses Gremium ist paritätisch besetzt aus Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung und Vertretungen aus den Bereichen

- Infrastruktureinrichtungen
- Wirtschaft
- Bürgerschaftliches Engagement.

Das Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung und tritt maximal viermal jährlich zusammen.

Die Koordination des Gremiums liegt bei der Landeshauptstadt München, Direktorium.

### *B) Der Vorschlag erfolgt durch die engagierte Person beim Direktorium direkt:*

Ist die Person für eine Einrichtung / einen Verein / eine Initiative / die Stadtverwaltung tätig, so wird sie an diese Stellen verwiesen. Weiterer Ablauf siehe dann wie oben unter A beschrieben.

Sollte sich der / die Bürger/-in ausnahmsweise als Einzelperson für Einzelne oder die Stadtgesellschaft direkt engagieren, so muss das Engagement ausführlich dargestellt und mit Unterlagen darüber ergänzt werden. Dabei ist u.a. auf den Nutzen für die Stadtgesellschaft einzugehen und es sind eventuelle Referenzen anzugeben.

Danach wird, wie unter A beschrieben, verfahren. Eine unterschriebene Datenschutzerklärung ist beizufügen.

### **3. Wie wird die Qualität von "München dankt!" gesichert?**

"München dankt!" ist ein gemeinsames Vorhaben der Landeshauptstadt München und der Zivilgesellschaft, dessen Verfahrens- und Qualitätsstandards im Konsens erarbeitet wurden und im Rahmen der Arbeit der sog. Schlichtungskommission kontinuierlich weiter entwickelt werden.

#### **Chancengerechtigkeit in der Anerkennungskultur**

Bei der Auswahl von zu ehrenden Bürgerschaftlich Engagierten zu besonderen Anlässen sollte auf eine ausgewogene Repräsentanz der Geschlechter und Altersgruppen, sowie auf Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen geachtet werden.

#### **Regelmäßiges Monitoring und Evaluation**

Auf Wunsch beraten die unter Ziffer 4 genannten Ansprechpartner/-innen die Organisationen und Engagierten.

Die Landeshauptstadt München überprüft darüber hinaus die Qualität der Anerkennungsurkunden sowie Anforderungen und Verfahren kontinuierlich.

Die beteiligten Organisationen erklären sich bereit, bei den regelmäßigen allgemeinen Evaluationen mitzuarbeiten. Bei Qualitätsunterschieden können unterstützende Maßnahmen zwischen der Landeshauptstadt München und den Einrichtungen vereinbart werden.

### **4. Mitglieder der Arbeitsgruppe „München dankt!“**

Die Arbeitsgruppe "München dankt!" setzt sich aus folgenden ständigen stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- eine Vertretung aus dem Direktorium der Landeshauptstadt München
- eine Vertretung aus dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München
- eine Vertretung aus dem Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München
- eine Vertretung aus dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München
- eine Vertretung des Kreisjugendrings München Stadt für den Jugendverbandsbereich
- eine Vertretung aus dem Bereich der Wirtschaftskammern
- eine Vertretung aus dem Kreis der in München Bürgerschaftlich Engagierten
- eine Vertretung aus der kirchlichen Erwachsenenbildung
- eine Vertretung von FÖBE

oder deren Vertreterinnen bzw. Vertreter.



## **5. Ansprechpartner/-innen zur Unterstützung bei der Antragstellung**

### ***A) Bei der Landeshauptstadt München für Engagierte und Einrichtungen***

Gesamtstädtische Koordinierung  
zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement  
Marienplatz 8  
80331 München  
Tel: 089-233-21274  
[engagiert.leben@muenchen.de](mailto:engagiert.leben@muenchen.de)

**Für Schülerinnen und Schüler:**  
Referat für Bildung und Sport  
Bayerstr. 28, 80335 München  
Tel: 089-233-83559  
[mds.rbs@muenchen.de](mailto:mds.rbs@muenchen.de)

### ***B) Unterstützende Einrichtungen für die ausstellenden Organisationen:***

FöBE – Förderstelle für  
Bürgerschaftliches Engagement  
Ringseisstraße 8a  
80337 München  
Tel: 089-59989087-0  
[www.foebe-muenchen.de](http://www.foebe-muenchen.de)  
[info@foebe-muenchen.de](mailto:info@foebe-muenchen.de)

Selbsthilfezentrum München  
Westendstraße 68  
80339 München  
Tel: 089-532956-0  
[www.shz-muenchen.de](http://www.shz-muenchen.de)  
[info@shz-muenchen.de](mailto:info@shz-muenchen.de)

### ***C) Beratung für Interessierte, die sich in einem Jugendverband engagieren:***

Kreisjugendring München-Stadt  
Abt. Jugendarbeit  
Paul-Heyse-Straße 22  
80336 München  
Tel: 089-514106-65

## 6. Weiterführende Informationen und Links

- Der Profilpass: [www.Profilpass-online.de](http://www.Profilpass-online.de)  
Es ist ein ausführliches Dokument zur Erfassung von Kompetenzen aus informellen Lernorten, wie z.B. Familie, Freiwilligenengagement usw. sowohl für die individuelle Nutzung als auch für die Nutzung in der Personalentwicklung. Der Profilpass wird über eine Schulung angeboten.
- Kompetenzbilanz zur Erfassung von Kompetenzen aus Freiwilligentätigkeit: [www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de) und dort Link zu Intranet Freiwillige/Ehrenamt – Instrumente  
Hier kann auf individueller Ebene identifiziert werden, welche Tätigkeiten im Freiwilligenengagement geleistet werden, welche Lernerfahrungen dabei gemacht werden und welche Kompetenzen dabei erworben wurden. Als Validierung dient eine Fremdeinschätzung. Dazu gibt es Erläuterungen, auch wie dies sowohl beruflich als auch im Freiwilligenengagement genutzt werden kann.
- Kompetenzbilanzierungsverfahren „Kompetenznachweis Kultur“  
[www.kompetenznachweiskultur.de](http://www.kompetenznachweiskultur.de)  
Dieser Kompetenznachweis Kultur ist von der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung für den Bereich der kulturellen Jugendbildung entwickelt. Zentral ist neben der Beobachtung der Jugendlichen bei der künstlerischen Arbeit bzw. in Alltagssituationen der Dialog mit den Jugendlichen über diese Beobachtungen.
- Kompetenzfeststellungsverfahren DIA-Train (Diagnose und Training)  
[www.ausbildungsvorbereitung.de](http://www.ausbildungsvorbereitung.de) wendet sich an Jugendliche, deren Übergang von Schule und Beruf gefährdet ist, stellt Schlüsselkompetenzen und Ressourcen für die individuelle Förderung fest. Hierbei wird **nicht** explizit auf das Freiwilligenengagement eingegangen, ist aber für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen in Verbindung mit den Freiwilligendiensten interessant.
- Qualipass in Baden Württemberg [www.qualipass.info/](http://www.qualipass.info/)  
Der Qualipass richtet sich an Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren und dokumentiert Praxiserfahrungen – auch im Freiwilligenengagement – und deren Kompetenzgewinne. Die Servicestelle Jugend koordiniert im Auftrag des Landes Baden Württemberg den Qualipass [www.jugendstiftung.de/servicejugend](http://www.jugendstiftung.de/servicejugend).
- Das Schweizer CH-Q Kompetenz-Management Modell [www.competences.info/doc/2005](http://www.competences.info/doc/2005)  
Es ist ein integriertes Gesamtangebot zur Kompetenzentwicklung und zur Schaffung einer Kompetenzkultur in Bildung und Arbeitswelt. Dabei werden auch informelle Lernleistungen im Rahmen von Freiwilligenengagement anerkannt.

## Anlage 1: Anforderungsprofil / Kompetenzübersicht

### Definitionen und Beschreibungen von Schlüsselkompetenzen -

Wenn von Kompetenzen die Rede ist, wird oftmals nur der Bezug zu Schule, Ausbildung und Beruf hergestellt. Aus vielen Untersuchungen ist jedoch zwischenzeitlich bekannt, dass 70-80 Prozent der Kompetenzen aus anderen Lebensbereichen stammen, wie zum Beispiel dem Bürgerschaftlichen Engagement.

#### 1. Methodenkompetenzen

##### 1. Analysefähigkeit / Beurteilungsvermögen

Unter Analysefähigkeit versteht man die Fähigkeit, umfangreiche und komplexe Zusammenhänge in kurzer Zeit zu erfassen und zu ordnen. Dabei ist wichtig, das Wesentliche herauszustellen und präzise und verständlich zu formulieren.

Beurteilungsvermögen kann bestätigt werden, wenn der / die Engagierte Konsequenzen aus der Analyse der konkreten Tätigkeit ziehen und adäquat handeln kann.

*Zum Beispiel Tätigkeiten,*

- in denen man mit Planung und Organisation betraut ist.
- in denen der/die Engagierte Entscheidungen treffen muss.

##### 2. Zielgruppenorientierung

Darunter versteht man auf die Bedürfnisse von Personen (gemäß den in der Einrichtung geltenden Vorstellungen von Qualität und Service) eingehen zu können.

*Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen*

spezielles Einfühlen in die Zielgruppe der Einrichtung nötig ist.

##### 3. Organisationsfähigkeit

Sie kann bestätigt werden, wenn der / die Engagierte in der Lage ist, in der Engagementpraxis anstehende Arbeitsschritte selbstständig und vorausschauend zu planen, Prioritäten zu setzen und über ein angemessenes Zeitmanagement verfügt.

*Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen*

- Dinge vorausschauend geplant und systematisch durchgeführt werden.
- Prioritäten gesetzt werden müssen.
- Aufgaben termingerecht erfüllt werden müssen.

##### 4. Problemlösefähigkeit

Die / der Engagierte ist in der Lage, problematische Sachverhalte zu erkennen, dabei Ursache und Wirkung zu berücksichtigen und Schritte zur Lösung beizutragen.

#### 2. Soziale Kompetenzen

Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen der/die Engagierte mit schwierigen Situationen oder Aufgaben konfrontiert ist und eigenständig handeln muss.

##### 1. Einfühlungsvermögen

Die / der Engagierte kann sich in Personen und deren Lebenssituationen hinein versetzen und kann damit einen Perspektivenwechsel vollziehen. Das eigene Handeln wird damit mit den Bedürfnissen abgestimmt und ermöglicht sensiblen Umgang im Miteinander.

*Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen*

- der / die Engagierte mit Menschen zu tun hat.
- Menschen in schwierigen Lebenssituationen begleitet werden.
- andere für Aufgaben angeleitet werden.

## 2. Kommunikationsfähigkeit

Darunter versteht man die Fähigkeit, Kontakte zu knüpfen, Gespräche anzustoßen und mit mehreren Partnern gleichzeitig ein Gespräch zu führen. Außerdem kann die / der Engagierte aufmerksam zuhören und schwierige Gesprächssituationen meistern.

*Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen*

- persönlicher Austausch für die Erfüllung der Aufgabe nötig ist.
- Informationen ausgetauscht werden.
- andere Menschen begleitet werden.
- gemeinsam mit anderen Entscheidungen getroffen werden.

## 3. Konfliktfähigkeit

Die / der Engagierte kann Konflikte erkennen, unterschiedliche Sichtweisen und Interessen zulassen und Strategien zur Konfliktlösung beitragen. Es ist ihr / ihm möglich, Konflikte anzusprechen und die Auseinandersetzung nicht zu scheuen.

*Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen*

- Aufgaben gemeinsam mit anderen Personen mit unterschiedlichen Vorstellungen erfüllt werden.
- in Konfliktsituationen gemeinsam Lösungen gesucht werden.
- Kompromisse gefunden werden.

## 4. Teamfähigkeit / Kooperationsbereitschaft

Teamfähigkeit ist die Kompetenz, in einer Gruppe gemeinsam Ziele zu realisieren. Der / die Engagierte versteht sich dabei als Teil der Gruppe, akzeptiert Fähigkeiten und Stärken anderer und kann seine Kompetenzen zur Zielerreichung einsetzen. Dabei ist er / sie in der Lage, Kompromisse zu schließen und bei Bedarf Unterstützung anzunehmen.

*Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen*

- gemeinsam mit anderen eine Aufgabe erfüllt wird.
- länger andauernde oder komplexe Aufgaben gemeinsam mit anderen erledigt werden.
- gemeinsam mit anderen ein bestimmtes Ziel erreicht werden soll.

## 5. Überzeugungskraft

Darunter versteht man die Fähigkeit, andere Menschen für ein Anliegen zu begeistern. Dabei sollte man insbesondere für ein konkretes Verhalten und Engagement motivieren können.

*Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen*

- andere Personen zur Mitarbeit gewonnen werden müssen.
- zur Aufgabenerfüllung zählt, andere für ein Anliegen zu begeistern.

## 6. Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, mit Menschen anderer Kulturkreise erfolgreich umzugehen. Eine interkulturell kompetente Person kann in der Zusammenarbeit mit Menschen aus fremden Kulturen deren Denken, Fühlen und Handeln erfassen und verstehen.

*Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen*

- Kontakt zu Personen aus anderen Kulturkreisen zur Aufgabe gehört.
- ein selbstverständliches Miteinander der Kulturen gelebt und gefördert wird.

## 3. **Persönliche Kompetenzen**

### 1. Belastbarkeit

Darunter versteht man die Fähigkeit, in besonders schwierigen Situationen (z.B. wenig Zeit, großer Druck, mehrere Aufgaben gleichzeitig) lösungsorientiert und planvoll zu handeln. Dabei geht der Freiwillige sensibel mit seinen persönlichen Ressourcen um.

*Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen*

- unter Leistungs-, Erfolgs- oder Zeitdruck gearbeitet werden muss.
- Notfälle oder Krisensituationen vorkommen können.
- man mit belastenden Situationen (z.B. Tod, Krankheit) direkt konfrontiert wird.
- unter schwierigen Bedingungen (Raumnot, finanzieller Druck) gearbeitet wird.

## 2. Flexibilität

Flexibilität ist die Fähigkeit, das eigene Denken und Handeln in sich unerwartet verändernden Situationen auf neue Anforderungen und Aufgaben einzustellen. Man kann dabei verschobene Prioritätensetzungen berücksichtigen.

*Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen*

- häufig auf Unvorhersehbares bzw. Veränderungen reagiert werden muss.
- schnell reagieren und entscheiden muss.

## 3. Kreativität

Unter Kreativität versteht man die Fähigkeit, originelle Lösungen für Aufgaben oder Probleme zu finden. Neben einem gewissen Improvisationstalent gehört auch die Veranlagung zum innovativen Denken.

*Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen*

- man mit neuartigen Situationen konfrontiert wird.
- unter erschwerten Umständen (z.B. fehlende Hilfsmittel) gearbeitet wird.
- gestalterisches Können notwendig ist (Öffentlichkeitsarbeit, graphische Darstellungen, Malarbeiten).

## 4. Selbstständigkeit

Selbstständigkeit bedeutet eigenständiges Handeln und bestimmte Aufgaben ohne fremde Hilfe zu erledigen. Dazu gehört auch selbstverantwortlich zu handeln und Vertrauen auf die eigene Handlungskompetenz zu haben.

*Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen*

- komplexe Sachverhalte gelöst werden.
- Entscheidungen getroffen werden.
- Führungsverhalten benötigt wird.

## 5. Verantwortungsbewusstsein

Verantwortungsbewusstsein ist die Bereitschaft, im Rahmen der Aufgabenstellung eigenständig Entscheidungen zu treffen und dafür die Konsequenzen zu tragen.

*Zum Beispiel Tätigkeiten, in denen*

- Verantwortung für Menschen, Projekte und Situationen übernommen wird.
- das Wohlbefinden anderer vom Verhalten des / der Engagierten abhängt.
- nachhaltig Verantwortung für die Umwelt und Natur übernommen wird.

**Anlage 2: Antragsformular Seite 1**

Absender:	Str./Hausnr.	<input type="text"/>
<input type="text"/>	PLZ/-Ort	<input type="text"/>
	Telefon	<input type="text"/>
	E-Mail	<input type="text"/>

Landeshauptstadt München  
 Direktorium  
 D-I-ZV-BE  
 Marienplatz 8  
 80331 München



**„München-dank!“**  
 - die Auszeichnung für  
 bürgerschaftlich Engagierte -

**Antrag**

Vorgeschlagene engagierte Person:

Familienname:  Vorname:   
 geboren am:  Geschlecht:  weiblich  männlich  
 wohnhaft in:   
 Staatsangehörigkeit:   
 ehrenamtlich tätig bei:

Tätigkeiten im Rahmen des Engagements: (weil nicht vollständig, bitte Beiblatt belegen)

Mit der Tätigkeit verbundene Kompetenzen:  
 Mehrfachnennungen möglich – bitte Schwerpunkte setzen

Methodenkompetenzen	Soziale Kompetenzen	Persönliche Kompetenzen
Analysefähigkeit/	Einfühlungsvermögen <input type="checkbox"/>	Belastbarkeit <input type="checkbox"/>
Beurteilungsvermögen <input type="checkbox"/>	Kommunikationsfähigkeit <input type="checkbox"/>	Flexibilität <input type="checkbox"/>
Zielgruppenorientierung <input type="checkbox"/>	Konfliktfähigkeit <input type="checkbox"/>	Kreativität <input type="checkbox"/>
Organisationsfähigkeit <input type="checkbox"/>	Teamfähigkeit/	Selbständigkeit <input type="checkbox"/>
<u>Problemlösefähigkeit</u> <input type="checkbox"/>	Kooperationsbereitschaft <input type="checkbox"/>	Verantwortungs- <u>bewusstsein</u> <input type="checkbox"/>
	Überzeugungskraft <input type="checkbox"/>	
	Interkulturelle Kompetenz <input type="checkbox"/>	

Antragsformular Seite 2

Dauer des Engagements:  Std. pro Jahr  / projektbezogen

Seit wann engagiert:

Fortbildungen / Weiterbildungen im Rahmen des Engagements:  Keine Fort- / Weiter-  
bildungen

Die Organisation wird gefördert durch:  Keine Förderung

Die Urkunde soll überreicht werden am:  
(voranschickliches Übergabedatum)

Die Urkunde wird bei der Organisation unterschrieben von:  
(Vor-/Nachname, Titel, Funktion – maximal 2 Personen)

1.

2.

Das Logo der Organisation im jpg-Format:

liegt bereits vor

wird per Mail an [engagiert.leben@muemchen.de](mailto:engagiert.leben@muemchen.de) gesandt

**Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung**  
Mit der Unterschrift ilt die Antragsstellerin/der Antragssteller, dass die Landeshauptstadt München folgende in diesem Antrag erhaltene Daten (Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Eizatzbezeichnung, Art und Umfang des Engagements) elektronisch erhebt, verarbeitet und weiterverarbeiten darf.  
Wird der Antrag von einer Einzelperson, Verein, Organisation oder einer dritten Person gestellt, so bestätigt die Antragsstellerin/der Antragssteller mit der Unterschrift, dass sie/er zur Weitergabe der in diesem Antrag erhaltene Daten (Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Eizatzbezeichnung, Art und Umfang des Engagements) an die Landeshauptstadt München berechtigt ist und diese Daten von der Landeshauptstadt München erhoben, genutzt und weiterverarbeitet werden dürfen.  
Die Landeshauptstadt München benötigt die genannten Daten ausschlieilich für interne und statistische Zwecke. Eine Weitergabe an Dritte sowie eine Veröffentlichung der personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) erfolgt nicht.

München,

Anlagen

(z. B. Satzung und Flyer der Organisation, Begründung zum Antrag)

(Stempel, Unterschrift)

Seite 2 von 2